

"Heimatschutz" und Luzerner See-Quai

Autor(en): **Ramseyer, Alfr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

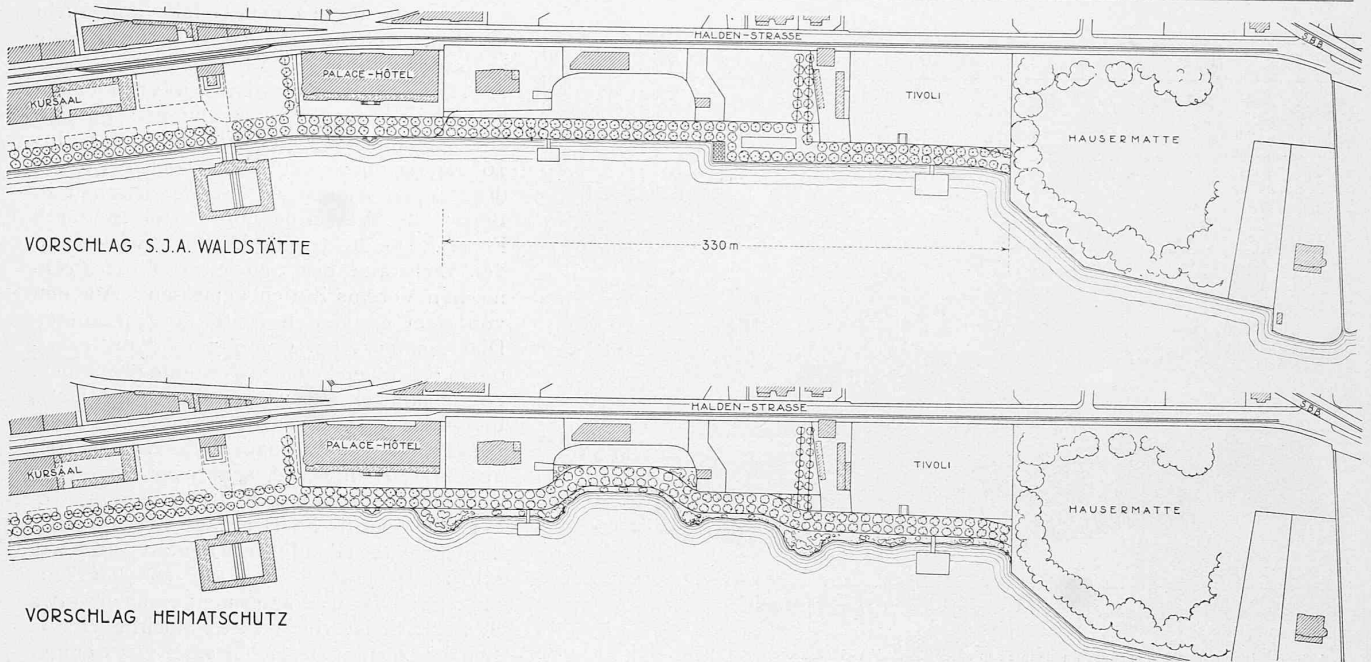


Abb. 2 (oben) Vorschlag der S. I. A.-Sektion Waldstätte zur Verlängerung des Quai in Luzern, 1:4000. — Abb. 3 (unten) Vorschlag „Heimatschutz“.

„Heimatschutz“ und Luzerner See-Quai.

Wohl den meisten Lesern der „S. B. Z.“ ist der Quai in Luzern bekannt, der zur Zeit vor dem Palace-Hotel ganz unvermittelt ein jähes Ende nimmt (Abb. 1). Dieser Quai soll nun um etwa 330 m verlängert werden, was einen Kleinkrieg verschiedener Meinungen heraufbeschwor, dessen Vorgeschichte von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Im Jahre 1918 wurde für die Gestaltung der beiden Seeufer ein schweizerischer Wettbewerb veranstaltet, der für die weitere Verfolgung der für Luzern wichtigen Angelegenheit wertvolles Material lieferte (vgl. „S. B. Z.“ vom Juni 1918). Während der Jahre 1919 bis 1922 studierte eine grosstadträtliche Spezialkommission, neben der eigentlichen Bebauung des Brühlmooses, speziell die Frage der Linienführung des Nationalquai, die gegenüber jener des Wettbewerbes von 1918 keine wesentliche Aenderung oder Verschiebung erfuhr, weil eine andere Lösung, wie wir bald sehen werden, naturgemäss ausgeschlossen ist.

Dem Vorstand des „Heimatschutz“ (Sektion Inner-schweiz) blieb es dann vorbehalten, eine andere, nach seiner Meinung die allein richtige Lösung zu finden. Eine Einsprache gegen das bereits genehmigte Projekt war während der öffentlichen Planaufgabe (23. Februar bis 26. März 1923) nicht erhoben worden, die Erleuchtung kam etwas später. Erst im Dezember letzten Jahres berief der „Heimatschutz“-Vorstand eine Volksversammlung ein, an der das offizielle Projekt durch Vorführung von Lichtbildern malerisch-romantischer Seeufer bekämpft wurde. Die Beispiele waren durchweg Uferstellen der offenen Seen entnommen, für die eine Bebauung gar nicht in Frage kommen kann, wo Schilf und Wildenten noch ungestört ihr Dasein fristen können. Neben dem offiziellen Entwurf wurden sowohl an dieser Versammlung wie später anlässlich weiterer Besprechungen andere Projekte vorgeführt, für die der „Heimatschutz“ nachträglich, je nachdem er dies für zweckmässig hielt, die Vaterschaft ablehnte. Wir wollen diese lieber nicht veröffentlichen, und auch nicht untersuchen, welchen Erfolg die Abstimmung an jener Versammlung zeitigte, nur muss festgestellt werden, dass der Vorsitzende das Ergebnis wohlweislich verschwie. Kurz nach jener Versammlung liefen Unterschriftenbogen durch die Stadt, um mit dieser Waffe nochmals gegen das genehmigte Projekt anzustürmen; Resultat: 1015 Unterschriften.

Solche sind für derartige Zwecke bekanntlich billig erhältlich; gar mancher freut sich, dass wieder „etwas geht“.

Dass dessenungeachtet solche Meinungsäusserungen aus dem Publikum nicht unbedenklich sind, hatte jüngst auch jene Sammlung bewiesen, die eine wohlvorbereitete und gutgemeinte neue Friedhofverordnung durch besonders Eifer einiger Grabmalhändler zu Fall bringen konnte.

Die Sektion Waldstätte des S. I. A. nahm sich dann, in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, der Sache an. Das angefochtene Projekt wurde von der Architektengruppe nochmals eingehend geprüft. Die einzelnen Mitglieder arbeiteten unabhängig von den vorhandenen Vorlagen nochmals neue Vorschläge aus, die sich aber im wesentlichen wieder deckten. An einer Schluss-sitzung, an der auch der Vorstand des „Heimatschutz“ zugegen war, einigte man sich im Prinzip mit acht gegen zwei Stimmen auf das städtische Projekt und empfahl dem Stadtrat, unbedingt daran festzuhalten und zur baldigen Ausführung zu schreiten (Abb. 2). — Erst jetzt liess der „Heimatschutz“, nicht etwa von einem Architekten, sondern von einem (als Maler zwar anerkannten) Kunstmaler ein Gegenprojekt (Abb. 3) ausarbeiten, das mit folgenden Erläuterungen an die Behörden ging: „Die bestehende Quaimauer sollte keinesfalls weitergeführt, sondern durch Aufschüttungen von wechselnder Breite ersetzt werden. Die Aufschüttung, soweit sie aus dem Wasserspiegel ragt, wäre grösstenteils einfach mit Rasen zu bepflanzen. Einige Hundert Krokus-zwiebeln, unregelmässig verteilt, würden schon im Frühling etwas Farbe in die Anlage bringen. Fünf kleinere Baumgruppen, sechs grössere und eine beliebige Anzahl kleinerer Gruppen von meist immergrünen Sträuchern (Lorbeer usw.) würden zusammen mit kleinen Niveauunterschieden in der Aufschüttung zweifellos eine reizvolle und sehr erfreuliche Quaianlage bilden. In der kleinen Bucht zwischen Palace-Hotel und Tivoli (Abb. 1 und 3) könnten vielleicht, von Schilf geschützt, Seerosen eingepflanzt werden.“ — Dass diese Art der Ufergestaltung dem Volke, dessen Kunstbegriffe eben noch im Argen liegen und das hierin noch der Führung bedarf, näher liegt, ist begreiflich.

Im Begleitschreiben ist ferner noch folgende Einlage zu finden: „Architekt Ramseyer schrieb in seiner Abhandlung „Luzern und Städtebau“ (Heimatschutzheft Nr. 1, Jahrgang 1923, Seite 11) u. a. über die Fortsetzung der Quaianlage: « Wenn auch die bei dem jetzigen Quai etwas soldatisch aufgestellten Alleebäume nicht bemängelt werden sollen, darf man doch hoffen, dass bei deren Verlängerung mehr malerische Grundsätze zur Geltung kommen, um zwischen Wasser und Ufer einen weniger harten Uebergang

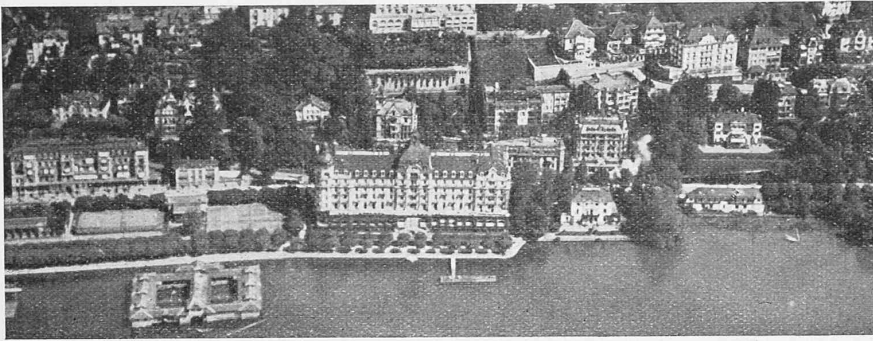


Abb. 1. Endigung des Luzerner See-Quai beim Palace-Hotel, gegenwärtiger Zustand.
Nach einer Flieger-Aufnahme der Ad Astra-Aero, Zürich.

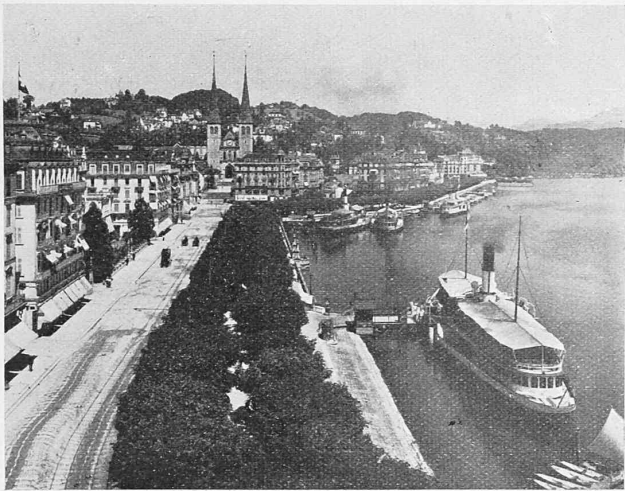


Abb. 4. Beginn des Luzerner See-Quai beim Hotel Schweizerhof.

herzustellen. Für den Fremdenplatz Luzern ist es von eminenter Bedeutung, wenn wenigstens der projektierte Quai mehr in der Form eines nicht allzubreiten Spazierweges bis zum Brühlmoos verlängert würde. Bei der Schweizerhofmatte beschattet schon jetzt ein alter ehrwürdiger Baumbestand das Ufer und neu zu pflanzende Pappeln würden das Bild ergänzen». Das von acht Architekten unter Anführung von Herrn Ramseyer empfohlene Projekt spricht obigen von ihm aufgestellten Grundsätzen direkt Hohn.« —

Das bestärkt mich in der Auffassung, dass für das Verständnis von Abhandlungen städtebaulicher Natur etwelche Fachkenntnisse eben doch unentbehrlich sind. Der Inhalt meines Aufsatzes in der genannten Zeitschrift, zu dem ich heute noch stehe, ändert nämlich an meiner Stellungnahme zum städtischen Projekt für den Sachverständigen absolut gar nichts.

Wie liegt nun die Sache? Der vorhandene Quai misst von der Bahnhofbrücke bis zum Hotel National etwa 960 m. Aus den beigegebenen Abbildungen ist ersichtlich, dass die projektierte Verlängerung auf einen natürlichen Abschluss stösst, nämlich auf das in den See hinausragende Delta der Hausermatte („Schweizerhofmatte“). Zwischen dieser und dem Palace-Hotel besteht eine Einbuchtung, der der „Heimatschutz“ folgen möchte, die aber Privateigentum ist und nur mit grossen, vielleicht unerschwinglichen finanziellen Opfern erworben werden könnte. Auch diese Seite der Angelegenheit ist nicht ausseracht zu lassen. Die Hausermatte besitzt einen alten, prächtigen Baumbestand, der nach dem städtischen Projekt erhalten bleibt. Hier stehen auch die Architekten für die mehr natürliche Uferlinie ein, immerhin ohne die Absicht, das bereits Vorhandene mit Felsblöcken, Alpenrosen und Schlangenwegen noch mehr zu „vernaturlichen“. Kurz vor diesem ehrwürdig monumentalen Baumbestand will nun der Heimatschutz in unver-

ständlicher Weise jenes malerische Uferstück einschalten, das als eine Naturspielerei deklariert werden muss. Es mag sein, dass die ganze Quailinie, könnte sie heute ganz neu geschaffen werden, vielleicht etwas anders geführt würde, sicher aber nicht in künstlich gewundenen Formen. Nachdem man aber vor Tatsachen steht und sich die Linienführung bis zur Hausermatte ganz von selbst ergibt, kann man beim besten Willen nicht verstehen, weshalb an diesem kurzen Stück Versuche mit romantischen Spielereien gemacht werden sollen. Das wäre auch bei der Erwerbung der Bucht unbedingt zu verwerfen. Es

ist bedauerlich, dass selbst Mitglieder des Heimatschutz noch nicht über gewisse Gegenbeispiele aus Schulze-Naumburg hinaus sind. Viele ziehen trotz jahrelanger Aufklärungsarbeit noch heute schlangenlinienartige Gartenanlagen und Ruhebänke aus natürlichen Birkenästen wirklichen Kunstwerken vor.

Es wird von Seiten des Heimatschutz auch ins Feld geführt, dass durch das Einbuchten der Uferlinie die Erstellung weiterer Hotelkassen in Zukunft verhindert werde. Gewiss soll das verhütet werden, aber eine Wiederholung dieser unförmigen Kolosse verunmöglicht schon das Baureglement, mit dessen Hilfe erfolgreich gegen derartige Bauvorhaben aufgetreten werden kann. Die grossen Verdienste des „Heimatschutz“ um die Weckung des Verständnisses und grösserer Achtung vor den landschaftlichen und baulichen alten Schönheiten der Heimat sollen in keiner Weise geschmälert, sondern durchaus anerkannt werden. Aber gewisse romantische Auswüchse, wie sie sich ab und zu zeigen, müssen, im Interesse der Heimatschutzsache selbst, bekämpft werden. Es muss doch eigentümlich berühren, wenn der Vorstand einer Heimatschutz-Sektion einen Standpunkt vertritt, der dem der Architektenschaft und der von dieser beratenen Behörde diametral zuwiderläuft. Noch merkwürdiger ist, dass derselbe Vorstand in seinem blinden Eifer ganz übersah, dass ja die Grosszahl der Architekten, die für das wohldurchstudierte offizielle Projekt einstehen, selbst Mitglieder der Vereinigung sind, und es fällt auf, dass unter den vier Architekten, die die Unterschriftensammlung bereicherten, sich nicht einer fand, um das Gegenprojekt des Heimatschutz aufzustellen!

Wir glauben nicht, dass dieses eigenmächtige Vorgehen eines Sektions-Vorstandes vom Zentral-Vorstand der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz gebilligt werde, denn dieses Vorgehen ist eine offenbare Verkennung der Aufgaben des Heimatschutz, und der Fall läge wesentlich anders, wenn der Präsident der betr. Sektion und seine Getreuen als Luzerner Bürger und Steuerzahler gegen das Projekt, das ihrem Kunstempfinden nun einmal zuwiderläuft, opponiert hätten. Um aber namens des Heimatschutz aufzutreten, dazu fehlten die nötigen Voraussetzungen.

Luzern, 29. Sept. 1924. * Alfr. Ramseyer, Arch.

Im vollen Bewusstsein, mit Vorstehendem unsern Lesern nichts in grundsätzlicher Hinsicht Neues zu bieten, konnten wir doch nicht umhin, dem an uns gerichteten Ansuchen um Aufnahme dieses Notschreies zu entsprechen, denn es scheint tatsächlich der sachgemässen, nach den vorliegenden Verhältnissen allein richtigen Vollendung des National-Quai in Luzern Gefahr zu drohen.

Wer sich die eindrucksvolle Wirkung der Seeufer-Promenade in Luzern, beginnend bei der Brücke am Schwanenplatz, am Schweizerhof-Quai (Abb. 4), vergegenwärtigt, dem wird sofort klar, dass die gestellte Aufgabe: dem Fremden wie Einheimischen einen schattigen Spazierweg längs des Seeufers mit seiner unvergleichlichen Gebirgsaussicht zu schaffen, vorzüglich gelöst worden ist. Für beide Zwecke, Erholung wie Genuss der Aussicht, war für

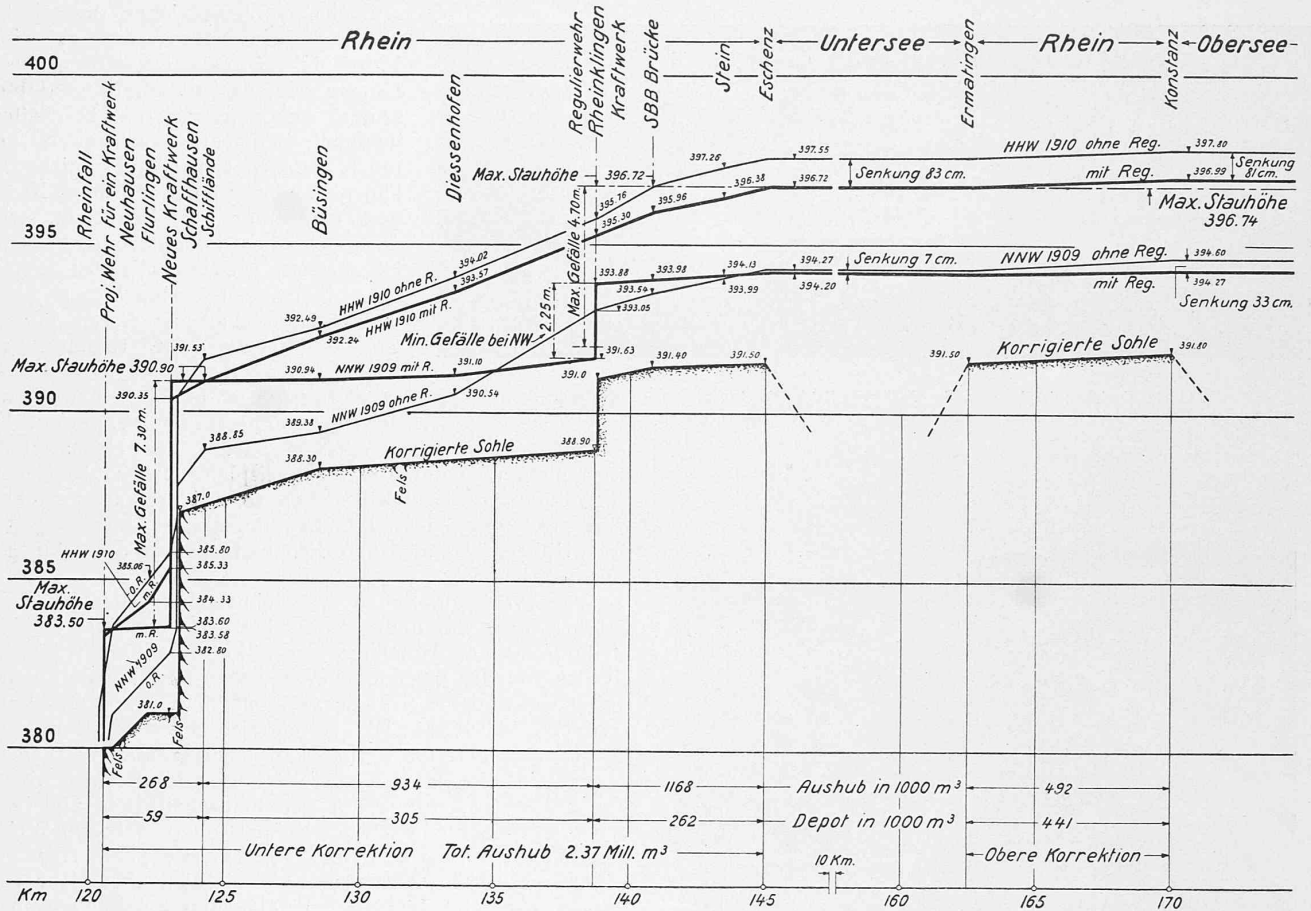


Abb. 1. Uebersichts-Längenprofil der Korrektur für die Bodensee-Regulierung. — Masstab: Längen 1 : 250 000, Höhen 1 : 200.

die Anlage in erster Linie Ruhe geboten; jede an sich „interessante“ architektonische Formgebung hätte abgelenkt. Zudem bildet die einfach-strenge Haltung dieser Seeufer-Gestaltung auch aus der Ferne gesehen einen festen Rahmen, eine klare Abgrenzung einerseits des stellenweise unruhigen Stadtbildes, anderseits der freien ungebundenen Natur. Und eine solche bestimmte Abgrenzung zwischen der Natur und dem Bauwerk, der Stadt, macht deren Gegensatzlichkeit klarer und steigert dadurch die gerade auf ihr beruhende künstlerische Wirkung. Es ist einfach unverständlich, wie vielfach noch nicht begriffen wird, dass Natur und Bauwerk zwei Gegensätze sind, und dass es sinnwidrig, naiv und unkünstlerisch im höchsten Grade ist, sich mit einem Bauwerk, also einer künstlichen Schöpfung, der Natur anbiedern zu wollen, sie nachahmen, oder wie unser ausgezeichnete Dialektausdruck dafür sagt, die Natur „verspotten“ zu wollen. Selbst wenn dies baukünstlerisch wünschbar wäre: es ist beim besten Willen und mit dem grössten Raffinement nicht möglich, ein Naturufer künstlich zu „machen“. Die Natur lässt ihrer nicht spotten¹⁾ und alle Versuche dazu führen notwendigerweise zu einer Karikatur, die im besten Fall das kritiklose Publikum befriedigt, das Auge jedes Naturfreundes und Naturbeobachters aber verletzt. Man vergleiche doch nur die künstlichen Naturufer der Zürcher Quaianlagen mit den Typen wirklicher Naturufer, die den Erbauern vorgeschwebt haben mögen.

Es scheint nötig, diese Fragen, über die im Publikum, wie in gewissen, leider ziemlich umfangreichen Heimatschutzkreisen noch auffallend viel Unklarheit herrscht, im Interesse der gesunden Heimatschutz-Bestrebungen selbst, einmal anhand von Bildern gründlich zu erörtern. Für heute müssen wir uns darauf beschränken, in oben dargelegtem Falle der Luzerner Seequai-Erweiterung Herrn Arch. Ramseyer des bestimmtesten zu unterstützen. Wir

¹⁾ Vergl. das ausführliche Zitat aus Goethes «Naturphilosophie» in «S. B. Z.» vom 6. Sept. 1919 (Festrede zum G. E. P.-Jubiläum.).

tun dies in der vollen Ueberzeugung, im Namen aller unserer Fachkollegen zu sprechen, denen in diesen Dingen ein Urteil zusteht. Und noch eins: Die alte Quai-Gestaltung (Abb. 4), die jedem imponiert, der als Fremder nach Luzern kommt, hat sich als charakteristischer Bestandteil des Stadtbildes bereits so stark eingepreßt, dass sie sich darin ein ersessenes Heimatrecht erworben hat, das füglich auch Anspruch auf Schutz erheben darf. Müssen wirklich Auswärtige kommen, um den Luzernern zu sagen, welch beneidenswert schönen Seequai sie besitzen? Und dass dessen einfache Fortsetzung bis zur Hausermatte, die mit ihren Bauwipfeln seinen natürlichen Abschluss bildet, nur die für den Unbefangenen selbstverständliche Vollendung des Bauwerks ist?

Es wäre nach alledem nicht nur bedauerlich, sondern geradezu beschämend, wenn es den romantischen Tendenzen eines missverstandenen Heimatschutzes, mögen sie noch so wohl gemeint sein, durch Entfachung einer unrichtigen Volksmeinung in Luzern gelingen sollte, die Behörden von ihren auf gründlicher und richtiger Ueberlegung beruhenden Absichten abzudrängen. Die Red.

Bodensee-Regulierung, Hochwasserschutz, Kraftnutzung und Schifffahrt¹⁾.

Seit über 100 Jahren wird die Absenkung der Hochwasser des Bodensees angestrebt. Zahlreiche Verhandlungen zwischen den Interessenten haben stattgefunden, besonders nach Erscheinen der grundlegenden Abhandlung des badischen Baurates Honsell im Jahre 1879. In der Folge entstanden auch die verschiedensten weiteren

¹⁾ Autoreferat der Abhandlung von Carl und Erwin Maier in Schaffhausen, erschienen im Selbstverlag der Verfasser; 51 Seiten mit 11 Abbildungen, 15 Tabellen, 18 Tafeln und eine Uebersichtskarte, Folioformat. Preis Fr. 15,50 einschliesslich Porto für die Schweiz (Postcheck-Konto VIII a 797).